



N i e d e r s c h r i f t

über die 14. Sitzung des Gemeinderates am Montag, 18. September 2023, um 18:00 Uhr,
in der Ratsstube

Vorsitz:

Bürgermeister Dr. Christian Margreiter

anwesend:

1. Bgm-Stv. Mag.a Julia Schmid

2. Bgm-Stv. DI Dr. Werner Hackl, BSc.

StR Johannes Tilg, B.A.

StRin Theresa Schatz

StRin Barbara Schramm-Skoficz

GRin Sabine Kolbitsch

GR Dr.jur. Christian Visintiner

GR Mag. Michael Schober

GR Florian Staudinger

Ersatz-GR DI (FH) Thomas Erbeznik

Vertretung für Herrn StR Daniel Neuner

GR Ing. Dieter Schirak

GRin Monika Bucher-Innerebner

GR Christoph Sailer

GR Benjamin Hinterholzer

GRin Angelika Sachers

Ersatz-GRin Mirjam Markl-Wagnleithner

Vertretung für Frau GRin Manuela Pfohl

GR Florian Katzengruber, BSc MA

GRin Irene Partl

GR Michael Henökl

GR Mag. (FH) Thomas Viertl

abwesend:

StR Daniel Neuner

entschuldigt

GRin Manuela Pfohl, BScN MSc

entschuldigt

Protokollunterfertiger: Mag. Michael Schober
GRin Angelika Sachers

Schriftführerin : Mag. Ingrid Windbichler

Bürgermeister Dr. Margreiter eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

T a g e s o r d n u n g

1. Niederschriften vom 06.06.2023, 28.06.2023, 16.08.2023
2. Tiroler Gemeindeverband - GemNova–Unternehmensgruppe; Erhöhung des Mitgliedsbeitrages
3. Schulen: Vereinbarung mit der KIB-Kinder Bildung gem. GesmbH
4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

zu 1. **Niederschriften vom 06.06.2023, 28.06.2023, 16.08.2023**

Die Niederschriften vom 06.06., 28.06. und 16.08.2023 werden einstimmig genehmigt.

zu 2. **Tiroler Gemeindeverband - GemNova–Unternehmensgruppe; Erhöhung des Mitgliedsbeitrages**

ANTRAG:

Es möge entschieden werden,

- ob und unter welchen Bedingungen der Mitgliedsbeitrag der Stadtgemeinde Hall in Tirol an den Tiroler Gemeindeverband für das laufende Jahr um bis zu EUR 20.000,- (entspricht EUR 2,-/Einwohner*in, gedeckelt mit 10.000 Einwohner*innen) erhöht werden soll, und
- ob der Bürgermeister ermächtigt werden soll, unter dieser Maßgabe anlässlich der Sitzung des Tiroler Gemeindeverbandes am 19.09.2023 einem diesbezüglichen Antrag beim Tiroler Gemeindetag zuzustimmen.

BEGRÜNDUNG:

Die Insolvenzverfahren der GemNova-Unternehmensgruppe (u.a. GemNova Dienstleistungs GmbH, GemNova Bildungspool Tirol gemeinnützige GmbH) sind mittlerweile hinlänglich aus den Medien bekannt. Aus diesen Berichten und sonstigen Informationen werden Außenstände der GemNova-Unternehmensgruppe in Höhe bis zu EUR 10 Mio. genannt.

Die Haftung eines Gesellschafters betreffend die Schulden einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) sind grundsätzlich beschränkt. Dennoch kann ein Gesellschafter einer GmbH in Anspruch genommen werden, insbesondere aufgrund von rechtsgeschäftlichen Haftungen (z.B. Bürgschaften), aufgrund einer „Einlagenrückgewähr“ (z.B. wenn Leistungen der GmbH an Gesellschafter oder diesen nahestehende Personen ohne entsprechende Gegenleistung erbracht wurden) oder aufgrund einer „Durchgriffshaftung“ (z.B. wegen qualifizierter Unterkapitalisierung der GmbH oder wegen faktischer Geschäftsführung durch den Gesellschafter).

Aus einem Schreiben des Rechtsvertreters des Tiroler Gemeindeverbandes (TGV) vom 16.08.2023 ergibt sich, dass bis zu diesem Zeitpunkt gegenüber dem TGV rechtsgeschäftliche Haftungen geltend gemacht wurden (insbesondere Bürgschaft für Darlehen der GemNova, Patronatserklärungen für GemNova-Unternehmen, im Raum stehende Forderungspositionen). In diesem Zusammenhang wurden von einer Bank bereits Konten/Depots des TGV gesperrt.

Zudem lagen bereits Forderungen des Insolvenzverwalters der GemNova Dienstleistungs GmbH und der Bildungspool GmbH gegenüber dem TGV vor.

Seitens des Vorstandes des TGV wurde nunmehr beantragt, zur Sanierung der finanziellen Situation die Mitgliedsbeiträge um EUR 2,- pro Einwohner*in (gedeckt mit 10.000 Einwohner*innen) rückwirkend ab dem Jahr 2023 zu erhöhen, was für die Stadtgemeinde Hall in Tirol zu einer finanziellen Mehrbelastung von EUR 20.000,- jährlich führen würde. Derzeit beträgt der Mitgliedsbeitrag EUR 1,35 pro Einwohner*in (gedeckt mit 10.000 Einwohner*innen), was einen jährlichen Aufwand von EUR 13.500,- bedeutet.

Zu betonen ist, dass alleine mit dieser Maßnahme eine finanzielle Rettung des TGV fraglich erscheint und durchaus zusätzliche und weitere finanzielle Herausforderungen im Zusammenhang mit diesen Verbindlichkeiten entstehen können. Anzumerken ist, dass der TGV ein Verein ist und Vereinsmitglieder (hier: die Gemeinden) grundsätzlich nicht für die Schulden eines Vereins einzustehen haben.

Zusammengefasste Wortmeldungen:

Bgm. Margreiter erläutert das Erfordernis der außertourlichen Gemeinderatssitzung im Hinblick auf den am nächsten Tag (19.09.2023) stattfindenden „Gemeindetag“ (Generalversammlung des Tiroler Gemeindeverbandes), bei dem es im Wesentlichen darum gehen werde, ob der Gemeindeverband gerettet werden könne oder solle, wobei auch Neuwahlen stattfinden würden. Der Gemeinderat der Stadt Hall werde deswegen mit diesem Thema befasst, weil es um die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge gehe. Derzeit bezahle die Stadt Hall einen Mitgliedsbeitrag in Höhe von € 1,35 pro Einwohner (gedeckt mit 10.000 Einwohner), was einem jährlichen Aufwand von € 13.500 entspreche. Wenn der Antrag des Tiroler Gemeindeverbandes durchgehe, würde der Mitgliedsbeitrag für die Stadt Hall dann von € 13.500 um € 2 pro Einwohner – sohin also um € 20.000 – ansteigen auf insgesamt dann € 33.500 per anno. Es sei ihm ein Anliegen, im Rahmen dieser Gemeinderatssitzung die Thematik auf möglichst fassbare Weise zusammenzufassen:

Beim Gemeindeverband handle es sich um einen im Jahr 1947 gegründeten privatrechtlichen Verein. Alle Tiroler Gemeinden (ohne eigenes Statut!) seien Mitglieder dieses Vereins. Der Gemeindeverband fungiere als Interessenvertretung der Gemeinden gegenüber dem Land Tirol. Grundsätzlich sei die Idee eine Gute, da es immer wieder diverse Konfliktebenen gebe, gerade auch im Hinblick auf die Verteilung von Leistungen. Im Jahr 2010 habe es einen Wechsel in der Präsidentschaft gegeben, seit damals fungiere der Bürgermeister von Sölden, Herr Mag. Ernst Schöpf, als Präsident. Beim Präsidenten handle es sich um jenen Funktionär, der das Präsidium nach außen vertrete. Die Mitgliederversammlung (der „Tiroler Gemeindetag“) sei das höchste Gremium. Das eigentliche Leitungsorgan sei der Vorstand (Präsident, Präsident-Stellvertreter, Geschäftsführer, und rund 30 Bürgermeister von Mitgliedsgemeinden), der aus ca. 35 Mitgliedern bestehe. Bgm. Margreiter verweist in diesem Zusammenhang auf die Problematik eines „Leitungsorgans“, welches aus rund 35 Mitgliedern bestehe.

Im Zuge der Präsidentschaft unter Bgm. Mag. Schöpf sei es zu verschiedensten Aktivitäten des Gemeindeverbandes gekommen, z.B. einer gemeinsamen Einkaufsplattform (z.B. für Streusalz). Für die Umsetzung der verschiedenen Aufgaben des Gemeindeverbandes sei es dann zur Gründung einer GmbH (GemNova!) gekommen, welche zu 100% dem Tiroler Gemeindeverband als einzigem Gesellschafter gehöre. Die GemNova, als „Unternehmen der Tiroler Gemeinden“ sei 2010 vom Tiroler Gemeindeverband mit dem Ziel gegründet worden, die Tiroler Gemeinden durch die Erbringung von Services und Dienstleistungen zu entlasten und sie in der Vielfalt ihrer Herausforderungen zu unterstützen.

In diesem Zusammenhang erläutert Bgm. Margreiter, dass ein Mitglied eines Vereins nicht für die Schulden eines Vereins (hier: Tiroler Gemeindeverband) hafte, was bedeute, dass

die Tiroler Gemeinden lediglich für ihren jeweiligen Mitgliedsbeitrag haften würden, nicht jedoch für die Schulden des Tiroler Gemeindeverbandes. Eine Ausnahme wäre nur dann gegeben, wenn ein Mitglied beispielsweise eine Haftung unterschreiben würde.

Ebenso verhalte es sich bei den Gesellschaftern einer GmbH: Die Gesellschafter haften mit dem Stammkapital, welches den Haftungsfond für die Gläubiger (Mindestkapital € 35.000) darstelle. Darüber hinaus treffe einen Gesellschafter einer GmbH jedoch keine Haftung, dies wäre nur dann der Fall, wenn es eigene Haftungserklärungen gäbe. Wie sich nun herausgestellt habe, habe die GemNova vom ersten Augenblick an nicht gut gewirtschaftet; sie sei unterkapitalisiert gewesen. Seitens der GemNova sei dann ein „Schachtelsystem“ mit weiteren Untergesellschaften geschaffen worden, eine derartige Untergesellschaft sei die „Bildungspool GmbH“ gewesen. Vom Stammkapital der GemNova GmbH sei die Hälfte (also rund € 17.000) eingezahlt gewesen, die GmbH habe jedoch Millionengeschäfte gemacht. Die GemNova sei zahlungsunfähig geworden und im Herbst 2022 bereits insolvenzreif gewesen. Es seien dann diverse Rettungsversuche unternommen worden, ohne zu berücksichtigen, dass der Gemeindeverband selber nicht wirklich vermögend sei. Trotzdem habe der Gemeindeverband für die wirtschaftlich todkranke GemNova sog. „Patronatserklärungen“ abgegeben, um die GemNova zu sanieren. Keine Bank hätte sonst auch nur 1 Euro gegeben, wenn der Gemeindeverband nicht die Haftungen übernommen hätte. Im Sommer sei dann auch noch ein Darlehen von über € 300.000 vom Gemeindeverband an die GemNova gewährt worden. Da im Rahmen des letzten Gemeindetages im Sommer es zu keinem Beschluss betreffend die Erhöhung der Mitgliedsbeiträge gekommen sei, sei die GemNova dann in den Konkurs geschlittert. Jetzt stehe der Gemeindeverband mit den Haftungen für Schulden dar, die weder der Gemeindeverband noch die Gemeinden verursacht hätten. Und wieder stünde nun die Frage zur Entscheidung an, ob seitens der Mitglieder einer Erhöhung der Beiträge zugestimmt werde, um letztlich für die Kalamitäten der GemNova einzustehen. Aus Sicht von Bgm. Margreiter gebe es nun drei Wege, über deren Beschreitung diskutiert und abgestimmt werden solle:

Weg 1:

„Finger weg! Der Verband solle in Konkurs gehen. Es solle ein neuer Gemeindeverband gegründet werden“

Weg 2:

„Koste es, was es wolle, wir bezahlen alle Schulden!“

Weg 3:

Es wird ein gerichtliches Sanierungsverfahren eingeleitet und ein Sanierungsverwalter eingesetzt, der unter Einbeziehung der Gläubiger einen Sanierungsplan erarbeitet, um zu einer erfüllbaren Quote zu kommen.

Aus seiner Sicht werde derzeit von den designierten Nachfolgern des Präsidenten Schöpf die bedingungslose Beitragserhöhung favorisiert. Ein wesentlicher Gläubiger sei der Masseverwalter aus dem GemNova-Konkurs, der das schuldhafte Verhalten des Ernst Schöpf geltend mache. Die Unterkapitalisierung sei ein großes Thema. Bei einer bedingungslosen Beitragserhöhung könnte es dann so sein, dass ca. 12 Mio für den Gemeindeverband durch die Gemeinden zur Verfügung gestellt würden und letztlich sämtliche Schulden der GemNova durch die Gemeinden getragen würden. Dann gebe es keinen Schaden und keine Haftung der Funktionäre.

Aus Sicht von Bgm. Margreiter solle man den „Stier bei den Hörnern packen“ und das gerichtliche Sanierungsverfahren angehen, auch auf das Risiko, dass allenfalls das Sanierungsverfahren scheitere und der Gemeindeverband in den Konkurs schlittere. In einem allfälligen Konkurs würde das Vermögen des Gemeindeverbandes (Immobilie Büro Innsbruck, drei Autoabstellplätze, Wertpapierdepot) aufgeteilt werden. Welche Quote im Rah-

men eines Sanierungsverfahrens erreichbar sein müsste, könne derzeit nicht gesagt werden, weil man nicht wisse, wie viel das Vermögen wert sei. Es gehe nun also im Rahmen der Diskussion im Gemeinderat der Stadt Hall und der daran anschließenden Beschlussfassung um die Entscheidung, welchen Weg man gehen wolle: Weg 1, 2 oder 3. Er, als Bürgermeister, werde beim Gemeindetag am 19.09.2023 jene Meinung vertreten, wofür er am 18.09.2023 im Rahmen der Gemeinderatssitzung von den Gemeinderäten auf Grund der Beschlussfassung beauftragt werde.

GRⁿ Partl fragt, welchen Unterschied es im Hinblick auf die Haftung der Funktionäre bei einem Sanierungsverfahren und einem Konkurs gebe. Überdies würde sie gerne wissen, wie die Patronatserklärungen zustande gekommen seien.

Bgm. Margreiter erläutert, wenn es zu einem Konkurs käme, liege die Handlung bei den Gläubigern: Diese bekämen nur einen kleinen Teil und könnten dann versuchen, den ihnen entstandenen Schaden noch bei den Funktionären (z.B. Präsident Schöpf) außerhalb vom Konkursverfahren hereinzubringen. Auch der Masseverwalter könnte im Konkurs derartige Klagen einbringen. Im Sanierungsverfahren sei es ähnlich: der Sanierungsverwalter werde auf die Verantwortlichen losmarschieren und diese auffordern, zu zahlen. Wenn das Sanierungsverfahren abgeschlossen sei, seien alle „aus dem Schneider“.

Zu der Frage betreffend Patronatserklärungen erläutert Bgm. Margreiter, dass es zwei Patronatserklärungen gegenüber Banken (eine davon aus dem Jahr 2017 ggü der Sparkasse für Kontokorrentkredite) gebe, für ihn sei zum Teil auch das Verhalten der Banken fragwürdig, aber er müsse dazusagen, dass er die Protokolle dazu nicht kenne.

GR Schober fragt an, ob die Schuldenhöhe bekannt sei?

Bgm. Margreiter verneint dies: Im Rahmen eines Sanierungsverfahrens müssten dann jedoch die Karten auf den Tisch gelegt werden.

StR Tilg führt dazu aus, dass seines Erachtens eine Neuaufstellung erforderlich sei. Wenn man in einem Sanierungsverfahren sei, sei der Handlungsspielraum weg und es wäre dann aus seiner Sicht eine Neugründung erforderlich.

Bgm. Margreiter antwortet, dass es keine Garantie dafür gebe, dass ein Sanierungsverfahren tatsächlich zu einer Sanierung führe. Es komme darauf an, wie hoch der Schuldenberg sei und was der Gemeindeverband auf Grund seiner Vermögensverhältnisse in der Lage sei zu leisten. Ein Sanierungsverfahren könne aber eben auch zu einem Konkurs führen. Die Mitgliedsbeiträge zu erhöhen habe aus seiner Sicht nur dann Sinn, wenn man bereit sei, alles, was auf den Gemeindeverband zukomme, mitzutragen. Ein Urteil im Verfahren könne sehr lange dauern, man habe dann € 3-4 Mio,. ausgegeben und der Druck sei dann sehr hoch, alles zu tun.

GR Katzengruber fragt nach, ob es dann eben so sei, dass man die Schuldfrage am ehesten bei einem Sanierungsverfahren geklärt bekomme? Ebenso würde es ihn interessieren, ob es die Möglichkeit eines Untersuchungsausschusses im Landtag gebe? Für ihn sei auch eine Information der Öffentlichkeit sehr wichtig.

Zur Frage betreffend „Untersuchungsausschuss im Landtag“ antwortet Bgm. Margreiter, dass er hierzu keine konkrete Aussage treffen könne, hier müsse man konkret in der Verfassung des Landes Tirol (Tiroler Landesordnung) nachlesen.

Aus Sicht von GR Sailer gehe es heute darum, zu entscheiden, ob der Steuerzahler sein Geld in den Topf werfen solle. Das komme für ihn überhaupt nicht in Frage. Er sei ein Gegner davon, dass immer dann, wenn die Öffentliche Hand Gelder verschwende, der Steuerzahler dafür aufkommen solle. Es sei für ihn auch das Informationsschreiben des designierten neuen Präsidenten vom 12.09.2023 nicht nachvollziehbar, wenn dieser schreibt, dass „jeder Bürgermeister grundsätzlich nach freier Überzeugung abstimme und dann der erfor-

derliche Beschluss vom zuständigen Gremium (Gemeinderat) auch nach dem Tiroler Gemeindetag noch nachgeholt werden könne. Aus seiner Sicht käme daher ein klares „Nein“.

Aus Sicht von GR Staudinger sei eine Interessenvertretung für die Gemeinden grundsätzlich wichtig, aber in diesem Fall sei wohl besser, die Entscheidung für ein „Ende mit Schrecken, als ein Schrecken ohne Ende“. Es sei hoch und heilig Transparenz versprochen worden, und nichts sei bis dato geschehen.

GR Viertl bringt vor, dass er beim Zoom Meeting dabei gewesen sei. Die ganze Schönfärberei müsse aufhören und man müsse endlich erkennen, was es sei, eben eine Krise. Er würde gerne wissen, ob die Haftung nur die Vorstandsmitglieder oder alle Funktionäre betreffe?

Bgm. Margreiter erläutert, dass es Haftungsunterschiede gebe: Jene, die unentgeltlich tätig gewesen seien, würden nur bei grober Fahrlässigkeit haften; anders schau es bei den bezahlten Funktionären aus, da gehe es vor allem um den Präsidenten Schöpf (€ 9.600/Monat Bezug). Hier sei das Haftungsrisiko wesentlich höher und es werde auch für leichte Fahrlässigkeit gehaftet. Er selbst habe keine persönliche Wahrnehmung von irgendwelchen Fehlern von Funktionären und möchte diesbezüglich auch keine Schuldzuweisungen machen, es sei jedoch wichtig zu bedenken, dass die Interessen der Bevölkerung zu vertreten seien, nicht aber die Interessen eines Bürgermeisterkollegen. Es sei ihm unerklärlich, wie man sich als Gemeindeverband im April und Juni in solche Haftungen hineinkatapultiert habe, indem derartige Erklärungen unterschrieben worden seien. Es habe sich offenbar niemand gefragt, ob auch tatsächlich alle Gemeinden bereit seien, das alles in finanzieller Hinsicht mitzutragen. Die Gemeinden hätten unbedingt im Vorfeld befragt werden müssen. Der Gemeindeverband habe sich durch Patronatserklärungen und die Darlehensgewährung selber in diese Lage versetzt. Aus den Patronatserklärungen würden jetzt im Oktober Zahlungen fällig werden, das seien nun greifbare Haftungstatbestände.

StRⁿ Schramm-Skoficz bringt vor, dass sie beim Zoom Meeting nicht einsteigen habe können, weil der Raum offenbar überfüllt gewesen sei. Für sie komme nur ein Sanierungsverfahren in Frage, auch wenn der Gemeindeverband sehr wichtig sei für die Gemeinden, solle dies nun durchgezogen werden.

StR Tilg pflichtet StRin Schramm-Skoficz bei, dass ein gemeinsames Sprachrohr nicht unterschätzt werden solle, deswegen sei ein Konkurs für ihn auch fraglich. Im Sanierungsverfahren sei zu klären, dass der Gemeindeverband sich auf das Wesen, die Interessenvertretung, zu beschränken habe und keine unternehmerische Tätigkeit ausführen dürfe. Überdies seien Kontrollorgane zu installieren. Die handelnden Personen müssten zur Verantwortung gezogen werden, sodass nicht die Gemeinden den Rucksack zu tragen hätten.

Ersatz-GR Erbeznik spricht die monatelange Dauer eines Sanierungsverfahrens an und stellt die Frage in den Raum, ob der Gemeindeverband handlungsfähig sei, wenn parallel dazu ein Sanierungsverfahren laufe?

Bgm. Margreiter erläutert, dass im Konkurs der Gemeindeverband handlungsunfähig sei und durch den Masseverwalter vertreten werde. In einem Sanierungsverfahren werde ein Sanierungsverwalter bestellt, wobei hier jedoch die Möglichkeit „mit“ oder „ohne“ Eigenverwaltung gegeben sei. Eine Eigenverwaltung wäre aus seiner Sicht durchaus denkbar, da nicht viel Vermögen vorhanden sei, dies hänge jedoch vom Gericht ab. Beim Gemeindeverband gehe es um kein Unternehmen, das weiter produziere, etc., es gehe ja im Wesentlichen nur um die Bezahlung der Gehälter etc. Im Sanierungsverfahren sei eine zeitliche Befristung dahingehend gegeben, dass ein Sanierungsplan innerhalb von 90 Tagen nach Eröffnung des Sanierungsverfahrens angenommen werden müsse, andernfalls könne das Unternehmen verwertet werden. Ein Konkursverfahren könne deutlich länger dauern. Die ursprüngliche Ausverhandlung der Sanierungsquote von 80/100 % bei der GemNova sei für ihn ein Riesenfehler gewesen, es seien wohl alle der Meinung gewesen, dass man die GemNova nicht

fallenlassen könne. Wie man damals das Angebot von 30% Quote ausschlagen habe können, sei für ihn unverständlich.

GR Viertl wundert sich darüber, dass der designierte Präsident Schubert doch derselbe sei, der auch im Lenkungsausschuss des Gemeindeverbandes gewesen sei?

Bgm. Margreiter antwortet, „Ja“, das sei richtig, das sei der ihm bis dato bekannte Wahlvorschlag.

GR Viertl ergänzt, dass „Wahl“ für ihn heiße, dass man mehrere Personen zur Auswahl habe. Das Statut des Gemeindeverbandes sei für ihn völlig antiquiert, es gehe um die stärksten Parteien. Parteilose oder Kleinparteien hätten de facto nie eine Chance, in Leitungsfunktionen hineinzukommen. In Zeiten des demokratischen Prinzips sei derartiges völlig überaltert. Es sei für ihn auch völlig unverständlich, dass die Haftungen im Alleingang unterschrieben worden seien.

Bgm. Margreiter stimmt GR Viertl bei, auch er würde es sehr positiv finden, wenn es um persönliche und fachliche Kompetenzen gehe und nicht um parteipolitische Kriterien. Es habe ihm auch nicht wirklich gefallen, dass Bgm. Schubert als Kandidat der ÖVP präsentiert worden sei. Es gehe für ihn nicht nur um eine wirtschaftliche Sanierung, sondern auch um eine strukturelle. Aus seiner Sicht sei ein „schmales Leitungsorgan“ erforderlich, und die Satzungen seien zu überarbeiten. Auch die Höhe der Entschädigung des Präsidenten sei für ihn fraglich. Zu den Haftungen, die im Alleingang unterschrieben worden seien, führt Bgm. Margreiter aus, dass man bis zum Schluss kein Kontrollorgan (Aufsichtsrat) installiert hatte, dies wäre aber sinnvoll gewesen.

GR Viertl fasst aus seiner Sicht zusammen, dass keine Gemeinde irgendeinen Mitgliedsbeitrag bezahlen dürfte, bevor nicht volle Transparenz gegeben sei. Wenn sich die Gemeinden weiterhin mit Beiträgen beteiligen würden, frage er sich, ob man sich letztendlich nicht auch strafbar mache.

Dazu antwortet Bgm. Margreiter, dass die Gemeinden jedenfalls nicht für Schulden des Gemeindeverbandes haften würden, auch dann nicht, wenn man Mitgliedsbeiträge leiste. Die einzige theoretische Haftungsmöglichkeit sei im Rahmen einer „Einlagenrückgewähr“ gegeben, wenn also beispielsweise eine Gemeinde eine geschenkte Leistung der GemNova angenommen hätte, das sei für ihn in der Praxis für keine Gemeinde denkbar. Zu der im Raum stehenden Frage, „was könne passieren, wenn der Gemeindeverband in Konkurs gehe“, dann müssten sich die Gemeinden entscheiden: „Wollen wir wieder einen Gemeindeverband haben?“ Dazu sei zu sagen, dass die Neugründung eines Gemeindeverbandes problemlos durchgeführt werden könne, es brauche dazu nur eine Übereinkunft von allen Gemeinden. Für eine Satzungsänderung eines bestehenden Gemeindeverbandes brauche man einen Beschluss mit qualifizierter Mehrheit (2/3).

Vbgm. Hackl führt aus, dass ihm vor allem die Frage der Transparenz wichtig sei. Deswegen sei ihm auch die Kommunikation und die Information im Rahmen der heutigen Gemeinderatssitzung und auch jene im Vorfeld seitens des Bürgermeisters sehr wichtig. Wichtig sei ihm auch, dass die Vertreter der Medien anwesend seien und deswegen wäre für ihn auch der ursprünglich geplante Ausschluss der Öffentlichkeit beim Gemeindetag am 19.09.2023 untragbar. Eine starke Interessenvertretung für die Gemeinden sei aus seiner Sicht wichtig, dass diese nicht gratis sein könne, stehe für ihn außer Zweifel, die Leistung eines Mitgliedsbeitrages sei klar. Die Frage sei, ob man diesen Gemeindeverband nun über die Klinge springen lassen solle. „Koste es, was es wolle“, sei für ihn keine Option. Das Sanierungsverfahren als Mittelweg käme für ihn in Frage, auch wenn die Zeit sehr kurz sei, um alle erforderlichen strukturellen Änderungen durchzuführen. Eine unternehmerische Tätigkeit für eine Interessenvertretung sei ein absolutes „No Go“. Es sei auch unklar, wann der Sanierungsplan starte. Er frage sich, was man als Stadt Hall dann tue, wenn die Mehrheit der Gemeindeverbandsmitglieder sich für eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge ent-

scheiden würde. Würde die Stadt Hall dann austreten? Sei es vielleicht doch klug, für heuer und nächstes Jahr die Mitgliedsbeiträge zu erhöhen? Man brauche für all diese Fragen mehr Informationen. Deswegen solle aus seiner Sicht der Bürgermeister durch den Gemeinderat ermächtigt werden, beim Gemeindetag zu diesen Fragen abzustimmen.

Bgm. Margreiter möchte das Sanierungsverfahren noch weiter erläutern: Nach der Durchführung eines Sanierungsverfahrens sei der Schuldner von Restschulden befreit. Der Sanierungsplan müsse so gestaltet sein, dass mind. 20 % der Forderungen innerhalb von längstens zwei Jahren bezahlt werden können. Die Mehrheit der Gläubiger müsse dem Sanierungsplan zustimmen. Wenn der Sanierungsplan nicht innerhalb von 90 Tagen nach Eröffnung des Sanierungsverfahrens angenommen werde, könne das Unternehmen verwertet werden (Verwertung Immobilien, Wertpapiere,...). Der Sanierungsplan könne im Hinblick auf die Forderungsanmeldungen auch nachgebessert werden, wenn die Schulden höher sein sollten. Dies sei eben damals bei der GemNova geschehen, wo ursprünglich eine 30% Quote im Sanierungsverfahren zur Abstimmung stand, welche dann jedoch nicht angenommen wurde, da eine Quote von 80/100 % gefordert worden sei.

Vbgm. Schmid sei felsenfest überzeugt, dass der Gemeindeverband als Interessenvertretung wichtig sei. Sie habe lange überlegt, ob eine Rettung nicht doch gescheit wäre, sei aber jetzt auf Grund all dieser Umstände zur Überzeugung gelangt: „Diesen Gemeindeverband kann es so in Zukunft nicht mehr geben, es brauche eine Reform, einen Neustart“. Ob die Entscheidung nun auf ein Sanierungs- oder auf ein Konkursverfahren falle, solle Bgm. Margreiter morgen entscheiden. Man solle keiner Beitragserhöhung zustimmen, wenn man nicht mehr konkrete Informationen zu den Zahlen habe. Sie habe die Hoffnung, dass sich ein neuer Gemeindeverband gründen möge.

Für GR Schirak sei es „nirgendwo in Stein gemeißelt“, dass man nicht auch zwei Gemeindeverbände haben könne. Die Schiefelage sei seit Jahren schöngeredet worden, wengleich die Bildungspool GmbH ein gutes Konstrukt gewesen sei. Man müsse dazu stehen, wenn man gescheitert sei. Ein Sanierungsverfahren sei für ihn eine gute Lösung, weil da – Gott sei Dank – das Ruder aus der Hand gegeben werde. Der Gemeindeverband sei unbedingt neu aufzustellen. Der Verdienst von € 9.600 sei keinem Bürger zu erklären. Für ihn käme nur ein gerichtliches Sanierungsverfahren in Frage, damit im Zusammenhang stehend auch die vorübergehende Erhöhung der Mitgliedsbeiträge, aber nicht um jeden Preis!

GR Sailer wundert sich, dass von Seiten des Gemeindeverbandes nie gegenüber den Gemeinden offengelegt bzw. erklärt worden sei, was der Gemeindeverband alles für die Gemeinden getan habe. Vielleicht gebe es da ja auch gar nicht so viel. Hall sei wie Kufstein ein großer Player, Hall könne durchaus auf den Tisch klopfen.

GRⁿ Partl bekräftigt, dass es nicht sein könne, dass die Bürger nun die Schulden auffangen müssen. Zum Sanierungsverfahren frage sie sich, ob hier nur der Bürger de facto über erhöhte Mitgliedsbeiträge zu zahlen habe, oder beispielsweise auch Präsident Schöpf herangezogen werde?

Bgm. Margreiter antwortet, dass in einem Sanierungsverfahren der Sanierungsverwalter alles „herholen“ müsse, wo Forderungen des Gemeindeverbandes bestehen könnten, das könnten auch Haftungen sein, beispielsweise gegenüber Präsident Schöpf. Der Sanierungsverwalter müsse versuchen, alles hereinzubringen, was möglich sei. Auch das Land Tirol hätte aus seiner Sicht einen gewissen Beitrag zu leisten, wengleich es sich hierbei letztlich auch um Steuergelder handle.

Befragt von GR Viertl, ob ein Konkurs dann für die Gemeinde die günstigere Variante wäre, antwortet Bgm. Margreiter „Ja“, ein Konkurs wäre ein „Erdbeben“, wobei dann natürlich vom Masseverwalter alles geprüft würde, wo welche Gelder geholt werden könnten.

GR Viertel sieht es wie GR Sailer: „Wie kommen Haller Bürger dazu, dafür aufzukommen?“ Funktionäre, die viel Geld bekommen hätten, sollten dafür geradestehen. Die Gemeinde habe genügend andere Vorhaben zu finanzieren, rein grundsätzlich sehe er einen Gemeindeverband als Interessenvertretung aber sinnvoll.

Bgm. Margreiter führt aus, dass es keinerlei Verpflichtung der Stadt Hall gebe, einer Mitgliedsbeitragserhöhung zuzustimmen. Es könnte allenfalls deswegen im Interesse der Bevölkerung sein, weil der Gemeindeverband als Interessenvertretung letztendlich auch für die Bürger von Vorteil sei. Deswegen sei es für ihn grundsätzlich schon überlegenswert, den Gemeindeverband in vertretbarer Höhe zu retten. Die Stadt Hall selber brauche den Gemeindeverband für vieles nicht, wo bei anderen – kleineren Gemeinden – schon Bedarf sei. Es sei dies eben eine Abwägung: Sollen man den Gemeindeverband fallenlassen und etwas Neues machen? Allenfalls gebe es dann mehrere Gemeindeverbände, beispielsweise für verschiedene Regionen, man würde sich dann „ausdünnen“. Der bestehende Gemeindeverband könne aber so sicher nicht weitermachen. Bgm. Margreiter sei der Meinung, dass die Stadt Hall austreten solle, wenn es zu keiner Neufassung der Statuten komme. Ganz grundsätzlich möchte er zum Thema „Mitgliedsbeitragserhöhung“ noch erläutern, dass im Statut eine rückwirkende Erhöhung – wie vom Gemeindeverband vorgeschlagen ab 01.01.2023 – gar nicht vorgesehen sei. Die Stadt Hall müsse sich zu nichts zwingen lassen, bzw. habe man hier noch im Talon, einen derartigen Beschluss anzufechten (Schiedsgericht; danach Zivilgericht).

GR Staudinger führt an, dass mehrere Gemeindeverbände für ihn realitätsfremd seien. Man müsse nun mit wenigen Fakten eine Entscheidung treffen, aus seiner Sicht könne es nur heißen „nicht um jeden Preis“.

Bgm. Margreiter könne sich aus seiner Sicht als Maximum vorstellen:

- eine Erhöhung um € 2 für 2023 und
- eine Erhöhung um € 2 für 2024

dies jedoch **nur unter der Voraussetzung, dass ein Sanierungsverfahren in die Wege geleitet werde**. Der Fakt, dass es einen bestehenden Gemeindeverband gebe, sei nicht zu unterschätzen. Sofern die Sanierung gelingen würde, wäre als nächster Schritt unbedingt die Anpassung der Satzung in die Wege zu leiten. Er habe aber Verständnis dafür, wenn sich der Gemeinderat für einen Austritt und keine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge aussprechen sollte.

StRⁱⁿ Schramm-Skoficz könne die Ausführungen des Bürgermeisters so mittragen, frage sich aber, wie das nun beschlossen werden könne.

Bgm. Margreiter verweist dazu auf den Antrag. Er glaube nicht, dass es eine Mehrheit geben werde, er glaube, dass es auf einen Konkurs laufen werde. Mehr als die Hälfte der Mitglieder müssten morgen für eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge zustimmen. Für eine Auflösung des Gemeindeverbandes sei eine 2/3-Mehrheit erforderlich, ebenso für eine Satzungsänderung.

StR Tilg spricht sich dafür aus, den Gemeindeverband nicht sofort in den Konkurs zu schicken, sondern das Sanierungsverfahren zu probieren. Der Gemeindeverband sei ja derzeit noch nicht zahlungsunfähig.

Bgm. Margreiter antwortet, dass dies für ihn nicht mit Sicherheit gesagt werden könne und verweist auf die Fälligkeit einer Bank und gleichzeitig die Pfandrechtseinräumung einer anderen Bank.

Auf die Frage von GR Schirak, wie der Bürgermeister die Chance sehe, dass es zu einer Abstimmung „Koste es, was es wolle“ komme, antwortet Bgm. Margreiter, dass er dies

nicht glaube. Wenn dies so der Fall sein sollte, dann könnte die Stadt Hall versuchen, die rückwirkende Erhöhung ab 01.01.2023 des Mitgliedsbeitrages im Wege einer Feststellungsklage bei Gericht für ungültig erklären zu lassen; für 2024 müsste man dann per Ende des Jahres austreten, wobei diese Erklärung bis zum Ende des Jahres auch wieder widerrufen werden könnte. Als aufrechtes Mitglied müsste man – wenn die Mehrheit der Gemeinden einer Beitragserhöhung zustimmen würden - diesen bezahlen. Die Mehrheit entscheide für alle. Ein Austritt wäre aber kein Problem, dieser könnte relativ einfach vollzogen werden. Es wäre hierfür ein Gemeinderatsbeschluss und ein eingeschriebener Brief per Ende des Jahres erforderlich.

GR Schirak fasst zusammen, dass man nicht in so einem Gemeindeverband wie jetzt sein wolle. Wenn morgen die Mehrheit der Gemeinden beschließen würde, dass alles so weitergehen solle, wäre er dafür, jetzt gleich für einen Austritt abzustimmen.

Vbgm. Hackl führt aus, dass die Möglichkeit eines Austritts immer noch offen stünde.

GR Viertl stellt die Frage in den Raum, welches Jahresbudget der Gemeindeverband habe. Wenn man das Präsidenten- und das Geschäftsführergehalt hochrechne, sei man bei einer Viertelmillion.

Bgm. Margreiter antwortet, dass es sich – grob geschätzt – bei den Mitgliedsbeiträgen um ein Volumen von ca. € 810.000 handle, wobei er nicht wisse, was dazu vom Land noch geleistet werde und wie hoch die Personalkosten seien.

GR Schober ist der Meinung, dass man im Rahmen der Gemeinderatssitzung nicht zu viel vorgreifen sollte, sondern vielmehr den Bürgermeister ermächtigen sollte, der dann wiederum dem Gemeinderat berichten werde.

Bgm. Margreiter fasst auf Grund sämtlicher Wortmeldungen und auf Grund der im Antrag formulierten Entscheidungsgrundlage den Antrag wie folgt zusammen:

„Der Bürgermeister wird ermächtigt, unter der Maßgabe, dass es zu einem gerichtlichen Sanierungsverfahren kommt, der Erhöhung der Mitgliedsbeiträge für 2023 und 2024 um € 2 pro Einwohner (gedeckt mit 10.000 Einwohner) anlässlich der Sitzung des Tiroler Gemeindeverbandes am 19.09.2023 zuzustimmen.“

Beschluss:

Der Antrag wird mit 18 Stimmen gegen 2 Ablehnungen (GR Viertl, GR Staudinger) und 1 Enthaltung (GR Visiteiner) mehrheitlich genehmigt.

zu 3. Schulen: Vereinbarung mit der KIB-Kinder Bildung gem. GesmbH

ANTRAG:

Mit der KIB – Kinder Bildung gemeinnützige GesmbH wird ab dem Schuljahr 2023/2024 die beiliegende Vereinbarung im Bereich schulische Freizeitbetreuung und Schulassistentz abgeschlossen.

BEGRÜNDUNG:

Wie zahlreichen Medienberichten zu entnehmen war, wurde über die GemNova Bildungs-pool GmbH mit Beschluss des LG Innsbruck vom 18.07.2023 das Insolvenzverfahren eröffnet.

Nun wurde vom Land Tirol mit der KIB – Kinder Bildung gem. GesmbH (kurz KIB) eine eigene gemeinnützige und nicht gewinnorientierte Gesellschaft gegründet, welche ab Herbst Dienstleistungen im Bereich der Schulassistentz und Freizeitbetreuung den Gemeinden anbieten wird.

Die Mitglieder des Generationen- und Sozialausschusses empfahlen in der Sitzung am 13.09.2023 einstimmig, an den Gemeinderat einen Antrag zu stellen, ab dem Schuljahr 2023/2024 eine Kooperationsvereinbarung mit der KIB im Bereich schulische Freizeitbetreuung und Schulassistenz abzuschließen.

Die KIB übernimmt für Gemeinden die Organisation und Koordination von Fachkräften, deren Anstellung sowie die laufende Personalverwaltung in den Bereichen Freizeitbetreuung und Schulassistenz und verrechnet dafür einen Stundensatz von € 37,82, dies entspricht dem Stundensatz der GemNova. Mit diesem Beitrag sind alle von der Gesellschaft übernommenen Aufgaben abgedeckt.

1. Schulische Freizeitbetreuung:

Seit dem Schuljahr 2008 wird die Allgemeine Sonderschule als ganztägige Schule mit getrennter Abfolge von Unterrichts- und Betreuungsteil geführt. Dasselbe Modell wird seit 2019/2020 in der Mittelschule Schulzentrum Hall i. T. praktiziert. Ab dem Schuljahr 2023/2024 wird auch die Volksschule Am Stiftsplatz mit dem Angebot der schulischen Tagesbetreuung starten. Der Betreuungsteil umfasst die gegenstandsbezogene Lernzeit, die individuelle Lernzeit und die Freizeit (einschließlich Verpflegung). Dem Schulerhalter obliegt die Beistellung des für den Freizeitbereich erforderlichen Personals. Für die Betreuung im Freizeitbereich können neben Lehrern und Erziehern auch Freizeitpädagogen herangezogen werden. Ab dem Schuljahr 2023/2024 ist die KIB GmbH vom Land Tirol beauftragt, die Gemeinden hierbei zu unterstützen.

2. Schulassistenz:

Assistenz an Schulen umfasst die Unterstützung und Begleitung von Schülern, die Pflegegeld beziehen oder für die erhöhte Familienbeihilfe bezogen wird und deren Teilhabe am Unterricht erschwert ist. Zu den Tätigkeiten zählen u. a. die Unterstützung bei der Beaufsichtigung unmittelbar vor und nach Schulbeginn, Hilfeleistung und Maßnahmen im Bereich der Körperpflege, Unterstützung bei der Verrichtung praktischer Alltagstätigkeiten und schulischer Aufgabenstellungen, usw. Für diese Tätigkeiten ist keine besondere Ausbildung erforderlich.

Zusammengefasste Wortmeldung:

Bgm. Margreiter erläutert in diesem Zusammenhang, dass auch anhand dieses Antrages zu erkennen sei, dass die Vertretung der Gemeinden durch den Gemeindeverband nicht immer optimal laufe. Eigentlich müssten derartige Betreuungskosten von der Grundidee der Verfassung vom Land Tirol getragen werden. Hierfür wäre jedoch eine Änderung des Schulorganisationsgesetzes erforderlich. Es wäre auch Aufgabe eines Gemeindeverbandes in Zukunft, darauf zu drängen, dass man künftig von derartigen Lasten befreit werde. Auf Grund der jetzigen Gesetzeslage seien aber die Gemeinden dafür zuständig. Durch den im Antrag angeführten Abschluss einer Vereinbarung mit der „KIB“-Kinderbildung gemeinnützige GesmbH“ sei ein nahtloser Übergang der bis dato durch die GemNova erbrachten Leistungen gegeben.

Beschluss:

Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

zu 4. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vbgm. Schmid bringt folgenden dringlichen Antrag im Namen von allen Gemeinderatsmitgliedern ein:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Hall möge folgende Resolution beschließen und an die Mitglieder der Bundesregierung und im Besonderen an den Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft übermitteln.

Resolution

Sehr geehrte Mitglieder der Bundesregierung, sehr geehrter Herr Bundesminister für Arbeit und Wirtschaft,

Bereits seit einigen Monaten sind geplante Budgetkürzungen des AMS in aller Munde, Medien berichten und Diskussionen werden geführt.

Die geplanten Einsparungen betreffen niederschwellige Angebote für Menschen, die sich alleine nicht mehr im sogenannten ersten Arbeitsmarkt integrieren können. Es geht bei diesen Einsparungen um Beratungen, Weiterbildungen und die Arbeit in sozialökonomischen Betrieben.

Einzelschicksale sind es, die durch den zweiten Arbeitsmarkt in diesen sozialökonomischen Betrieben Möglichkeit und Chance erfahren, wieder einem geregelten Tagesablauf nachzukommen und vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft zu sein. Kürzungen in diesem wichtigen Bereich sind nicht von einem Tag auf den Anderen- von einem Budget zum nächsten- wieder gut zu machen! Denn jahrelang aufgebaute und gewachsene Einrichtungen können nicht ohne Konsequenz geschlossen und später wieder geöffnet werden.

Oft werden sozialökonomische Betriebe als Werkstätten, Cafés, Wäschereien, Second-Hand Läden usw. geführt. Das heißt, diese Einrichtungen stellen Bereicherungen für die jeweilige Gemeinde und die jeweilige Heimatstadt dar. Es geht nicht nur um die Menschen, die in diesen Betrieben das Recht auf Arbeit und Wertschätzung erfahren, es geht um alle Bürger: innen die diese Betriebe sehr gerne nutzen. Es geht um die Menschen, die aufgrund ihrer Situation auch gezwungen sind, auf Second-Hand zurückzugreifen. Es geht um Menschen, die den Nachhaltigkeitsgedanken leben und lieber gebrauchten Stücken eine 2. Chance geben, ~~anstatt Wegzuwerfen.~~ *diese*

Und- es geht um die Städte und Gemeinden und die Bedrohung, eine wichtige Institution zu verlieren. In unserer Stadt Hall geht es um den sozialökonomischen Betrieb Wams. Der Second-Hand Laden ist seit 20 Jahren eine wichtige und sehr beliebte Einrichtung! Es ist schlichtweg nicht hinnehmbar, dass dieses Geschäft schließen muss. Es kann auch nicht sein, dass die Gemeinden und Städte die fehlenden Förderungen ausgleichen. Zu viel lastet bereits auf den Schultern der Kommunen! *h.n*

Wir, die Mitglieder des Haller Gemeinderates, fordern Sie auf:

Die AMS Förderungen für aktive Arbeitsmarktpolitik nicht zu kürzen und die Weiterführung dieser so wichtigen Maßnahmen zu gewährleisten! *na D ...*

Beschluss:

1. Die dringliche Behandlung des Antrages wird einstimmig zuerkannt.
2. Der Antrag wird einstimmig genehmigt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, schließt Bürgermeister Dr. Margreiter die Sitzung um 19:50 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Mag. Ingrid Windbichler eh.

Dr. Christian Margreiter eh.

Die Protokollunterfertiger:

GR Mag. Michael Schober eh.

GRin Angelika Sachers eh.